

Mitteilungsvorlage

081/2020

öffentlich

Betreff

Jahresberichte 2019 zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 sowie die Verwendung von Regionalisierungsmitteln nach NNVG für 2019

Zuständig:

Amt für Wirtschaftsförderung/Regionale Entwicklung/ÖPNV

Datum

28.05.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Information ohne Beschluss)

Sitzungstermin

11.06.2020

A Jahresberichte zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (öDa) nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 für das Jahr 2019

Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist in seinem Zuständigkeitsgebiet gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsischem Nahverkehrsgesetz (NNVG) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/07 (VO 1370/07). Der Landkreis hat die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont (VHP) im Wege der Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 5 VO 1370/07 durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDa) mit der Erbringung von Personenverkehrs-diensten im Linienverkehr auf dem Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont (ohne Bad Pyrmont) betraut. Für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont wurde die VHP bis zum 31.12.2018 durch eine Notbetreuung beauftragt. Seit dem 01.01.2019 ist auch hier ein öDa Grundlage für die Beauftragung. Zur ordnungsgemäßen Erbringung der Personenverkehrsdienste hat die VHP unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils insbesondere folgende Einzelpflichten:

- a) Durchführung des Fahrbetriebs im Linienverkehr mit Bussen (Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich Fahrzeugvorhaltung),
- b) Vorhalten und Betreiben der ortsfesten Infrastruktur für den Busbetrieb,
- c) Verkehrsmanagement (insbesondere Angebots- und Betriebsplanung, Überwachung und Steuerung einschließlich Fahrgastinformation, Marketing und Vertrieb),
- d) Anwendung des Gemeinschaftstarifs Hameln-Pyrmont und
- e) Vorhalten und Betreiben einer Mobilitätszentrale.

1. Betriebsleistung

Fahrgastfahrten pro Jahr	10.148.320 (mit Bad Pyrmont)	Stand: 31.12.2019
gefahrte Kilometer pro Jahr	4.585.000 km (mit Bad Pyrmont)	Stand 31.12.2019
Linienanzahl	siehe Anlage 1	Stand: 22.05.2020
Linienlänge	1.388 km (mit Bad Pyrmont)	Stand: 09.08.2019

2. Beschreibung der Angebotsqualität

Relationen zwischen Ortsteilen und dem zugehörigen Grundzentrum bzw. Mittelzentrum:

Nachfrageorientierte Grundversorgung insbesondere für den Schülerverkehr Mo-Fr an Schultagen: Anfahrten zum Grund-/Mittelzentrum zur 1. und 2. Schulstunde, Rückfahrten aus dem Grund-/Mittelzentrum nach der 5., 6. und 8. Schulstunde, 1 weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Vormittag/Mittag, 1 weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Nachmittag.

Relationen zwischen Mittelzentrum Hameln und Grundzentren:

Linienverkehr als angebotsorientierte Versorgung überwiegend im Taktverkehr
Mo-Fr: ca. 6.00 Uhr - 20.00 Uhr Verbindungen alle 30-60 Minuten
Sa: ca. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr Verbindungen alle 60-120 Minuten
weitere Verbindungen am Nachmittag auf stark frequentierten Linien.

3. Beschreibung der Beförderungsqualität

Das Anforderungsprofil ergibt sich aus den Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans des Landkreises Hameln-Pyrmont. Die Qualität und Zufriedenheit wird jährlich mittels eines Kundenbarometers für den gesamten Landkreis einschließlich Bad Pyrmont ermittelt und bewertet. Die Zufriedenheit hat sich dabei von 2,61 im Jahr 2018 auf 2,49 im Jahr 2019 verbessert. (siehe Anlage 2) Der Branchendurchschnitt lag im Jahr 2019 bei 2,88.

4. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Die Ausgleichsleistung des Landkreises an die VHP für das Gebiet des Landkreises ohne Bad Pyrmont betrug im Jahr 2019 8.831 TEURO. Für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont betrug die Ausgleichsleistung 152 TEURO.

B Jahresbericht Verwendung Regionalisierungsmittel nach NNVG

Mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans 2018 und der dort enthaltenen Maßnahmenfinanzierung wird den politischen Gremien ein jährlicher Bericht über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln vorgelegt. Gemäß § 7 Abs. 5 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) erhält der Landkreis Hameln-Pyrmont als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV jährliche Zuwendungen (Regionalisierungsmittel) durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG). Diese sind für Verbesserungen im ÖPNV einzusetzen. Diese Zuwendungen werden durch den Landkreis nach den Grundsätzen für die Förderung bzw. Finanzierung von Verbesserungen im ÖPNV ausgeschüttet. Für das Jahr 2019 ergibt sich daraus folgender Förderanteil des Landkreises in Bezug auf die Maßnahmen:

Maßnahme nach § 7 Abs. 5 NNVG	Gesamtsumme der Vorhaben	Förderanteil durch LK
Verbesserungen im ÖPNV einschließlich Erneuerung und Neueinrichtung von Haltestellen	671.218 €	163.793 €
Tarif- und Verkehrsgemeinschaft	10.000 €	10.000 €
Abdeckung Betriebskostendefizit	24.003 €	1.501 €
Verbesserung Fahrgastinformation	812.283 €	379.576 €
Gesamt	1.517.504 €	554.870 €

Und in Bezug auf die Fördermittelempfänger:

Fördermittelempfänger	Fördersumme durch LK
Hameln	139.570 €
Hess. Oldendorf	19.058 €
Aerzen	13.770 €
Bürgerbus Bad Münder	1.501 €
VHP	380.971 €
Gesamt	554.870 €

Maßnahme nach § 7 b NNVG	Gesamtsumme der Vorhaben	Förderanteil durch LK
Verbesserungen im ÖPNV einschließlich Erneuerung und Neueinrichtung von Haltestellen	87.931 €	50.000 €
Flexible Bedienformen	640.134 €	404.964 €
Tarif- und Verkehrsgemeinschaft	200.457 €	150.000 €
Verbesserung Fahrgastinformation	502.876 €	14.000 €
Gesamt	1.431.398€	618.964 €

Bei der Auflistung ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um Maßnahmen handelt, die in vorherigen Jahren begonnen oder umgesetzt, jedoch erst 2019 abgerechnet wurden.

Anlagen: Anlage 1: Linien im LK
Anlage 2: ÖPNV-Kundenbarometer 2019